

# Lebensbereich Wohnen

## Förderprogramm

### Neue Wohnformen entwickeln



#### Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich dafür ein, dass alle gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Wohnort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie fördert den Aufbau von Netzwerken und die Entwicklung von Konzepten, die selbstbestimmtes Wohnen und eine unabhängige Lebensführung in der Gemeinde begünstigen.

#### Zielgruppen

Die Aktion Mensch unterstützt daher Projekte, die Wohnangebote weiterentwickeln und in der Praxis erproben für:

- **Menschen mit Behinderung**
- **Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten**



#### Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

#### Förderinstrumente

**Projektförderung:** Um die selbstbestimmte Teilhabe vor Ort zu verbessern, fördert die Aktion Mensch Projekte,

- zum **Aufbau von lokalen Netzwerken**, in denen verschiedene Akteure vor Ort zusammenarbeiten
- in denen **Konzepte** für gemeinsames Wohnen in unterschiedlichen Lebenssituationen entwickelt und erprobt werden. Zum Beispiel ein Wohnprojekt in der Gemeinde, in dem erwachsene Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Menschen in Ausbildung oder Studium zusammenwohnen und sich gegenseitig praktisch unterstützen.
- in denen **Konzepte** zum Beispiel für Wohnschulen und Trainingswohnen entwickelt und erprobt werden.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.



## Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Instrument	Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau lokaler Netzwerke</li> <li>• Neue Konzepte für personenbezogene Unterstützungsangebote</li> <li>• Neue Konzepte und Erprobung neuer Wohnformen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Personalkosten</u></li> <li>• Honorarkosten</li> <li>• Sachkosten</li> <li>• Investitionen (projektbezogen bis maximal 10 Prozent der Gesamtkosten)</li> <li>• Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zu 90 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 300.000 Euro</li> <li>• bis zu 90 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 50.000 Euro</li> <li>• Laufzeit bis 5 Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenmittel von mindestens 10 Prozent der förderfähigen Kosten:</li> <li>• Bare Mittel</li> <li>• Spenden</li> <li>• Individuelle Zuschüsse für Personalkosten</li> <li>• Öffentliche Mittel</li> </ul>

### Anforderungen an die Projektförderung

Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer\*innen sind maximal 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.



## Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Honorarkosten sind für Vorstände und Geschäftsführer\*innen der eigenen Organisation nicht förderfähig.
- Kosten, die durch eine\*n Teilnehmende\*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen, sind nicht förderfähig.



## Förderantrag stellen

Sie planen ein Vorhaben zur Weiterentwicklung von Wohnangeboten?

Dann stellen Sie einfach einen Antrag im **Online-Antragssystem** unter [www.aktion-mensch.de/antrag](http://www.aktion-mensch.de/antrag)

Sie können jeweils eigene Förderanträge stellen für die **Projektförderung**.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter [www.aktion-mensch.de/foerderfinder](http://www.aktion-mensch.de/foerderfinder)

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555

**Diese Unterlagen braucht die Aktion Mensch von Ihnen ...****... wenn Sie einen Förderantrag stellen****Projektförderung**

---

Stellungnahme Fachbehörde\*

---



Beim Aufbau lokaler Netzwerke:  
Kooperationsvereinbarung für den Aufbau lokaler Netzwerke

---



\*Bei Projekten unter 15.000 Euro Gesamtkosten ist die Stellungnahme einer öffentlichen Fachbehörde nicht erforderlich.

**... nach Bewilligung / vor Auszahlung****Projektförderung**

---

Bei öffentlichen oder privaten Fördermitteln: Kopie Bewilligungsbescheid

---



**Bitte laden Sie diese Unterlagen im Antragssystem hoch. Auch Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) laden Sie bitte im Antragssystem unter „Antragstellerorganisation“ hoch.**